

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 11 (1915)
Heft: 4

Artikel: Kulturhistorisches aus dem XVIII. Jahrhundert
Autor: Keller-Ris, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-181741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mir auch nicht. Vom Schweizer, der, vom Heimweh bezwungen, seinen Posten verlässt, höre ich lieber singen als vom Deserteur, der einfach von einem Herrn zum andern überlaufen will. Das Alphorn nehme ich dabei in den Kauf. (S. übrigens *Greyerz*, Im Röseligarten I, S. 73.) Immerhin wäre noch zu beweisen, dass es wirklich unhistorisch sei. Tatsache ist, dass einmal Schweizeroffiziere in französischen Diensten einen Berner Alphornbläser sich hielten. Das könnte ja auch in Strassburg vorgekommen sein. Nur die Annahme bliebe ausgeschlossen, dass der Soldat es „drüben“ habe anstimmen hören.

Kulturhistorisches aus dem XVIII. Jahrhundert.

Von *J. Keller-Ris* in Bern.

(Quellen: Thurbücher und Rathsmannuale im Staatsarchiv Bern.)

Behandlung eines halbblödsinnigen Brandstifters.



eter Stucki von Grosshöchstetten, der Herrschaft Weil, bei 39 Jahre alt, ist am 30. Juli 1742 wegen Brandstiftung an einem schlechten „Tagwehner Häußlin“ eingebracht worden. Er ist offenbar geistig beschränkt. Als ein „Umgänger“ ist er von einem Bauer zum andern zum Essen gegangen. Die Schule hat er nie besucht, wohl aber Predigt und Kinderlehr; ist aber nie befragt worden. Beten kann er „das Vater Unser“, „den Glauben“ und „Ich armer Sünder“.

In dem angezündeten Hause wohnte eine böse Frau, die ihn alle Zeit „höhn und taube gemacht“. Sie habe ehemaligen Anken gestohlen und die Sache auf ihn geschoben, ihn allezeit fragend: „Ist die Ankenballen gut g’sin? Ist die Ankenballen gut g’sin?“ In aller Höhne hat er das Haus in Brand gesteckt. Nur mit Mühe bringt man ihn zum Geständnis, es sei ihm leid. Er hat vorher mit einem Stock der Frau einen

Arm zerschlagen und ist zur Zeit der Untersuchung noch so voller Rache, dass er die Tat nicht möchte ungeschehen machen. Uns interessiert an dem Fall Stucki der bezügliche Bericht des Ortsgeistlichen und das Urteil.

„Bericht wegen dieses Stukis: Als der dießmalige Pfarrer zu großen Höchstetten im Jahr 1729 zu dieser seiner Christlichen und Lieben Kirchen-Gemeind kommen und die Verwaltung seiner Pastoral-Pflichten angetreten, so hatte Er den dießmalen zu Bern, wegen seiner vorsätzlich allhier verursachten Feuers-Brunst incarcerirten unglückhaftigen Peter Stuki samt seinem verstorbenen Vatter, in dem, im Zäziweil-Viertel dieser Gemeind, sich befindlichen Siechenhauß, beide vom allmosen dieser Gemeind lebend, angetroffen, dieweil sein Vatter Niclus Stuki als ein troziger und in allerhand Sünden sich welzender Schwelger, sowohl seine eigenen und seine erweibeten Mittel verlumpet, hiedurch sich und die seinigen in die grösste Armuth und der Gemeind auf den Hals gesezt und endlich sein Leben in bedeutetem Siechenhaus, mit wenig erzeugter Reu vor etlichen Jahren geendigt hat.

Gleich wie nun nach dem traurigen Sprüchwort der Apfel oft nicht weit von dem Baum fallet, also erwahret sich auch daßelbige auf eine betrübtte Weis allhier an diesem verstorbenen Vater und seinem hinterlassenen wohl unglückhaffigen Sohn Peter Stuki, welcher den 22. Aprellen 1698 durch den Empfangenen heiligen Tauf der Christlichen Kirchen-Gemeind allhier einverleibt worden und hiermit bei der an-trettung meines Predigamts allhier schon 31 Jahr alt, aber leider voller unerkanntnus und deßwegen von mir kaum zur Erlehrung und täglich übender Verrichtung etwelcher gebetteren zu bringen ware, ungeachtet ich auch denselben beständig durch alle ersinnliche Liebe und auch Liebens-Zeichen zur Besuchung des heiligen Gottesdienstes angemahnt; ja — geloket, so ware er dennoch sehr unfleißig ja unwillig hierzu und wann ich von ihme frey ein unpartheyisches und gewissenhaftes Zeugsamme der Wahrheit sowohl von seinem Leben, Wandel und Thaten, als auch von seiner gemüthsbeschaffenheit ablegen soll, so muss ich mit betrübttem Herzen

bekennen und zeugen, daß er bey aller seiner unerkanntnus und geschinnenen Einfalt, dennoch allezeit proben seiner boßheit, untreu, großen Zorn-Müthigkeit und Rachgierigkeit von sich gegeben; deßwegen es nach dem schon von dem Wohl-Ehrwürdigen Herrn Cammerer Herzog sel. — geschehenem Nachwerben, zu erwünschen wäre, daß hiesige Kirchen-Gemeind Großen-Höchstetten, auch wie viele andere Gemeinden, eine eigene Keffi hätten, damitt sie dergleichen böswillige Leuth im Anfang und bei Verübung der geringeren Sünden zur Vorbiegung der größeren, etwann abstrafen und dießfahls mehr unterstützt werden möchte, welches alles mit gutem gewißen dem allwißenden Gott Zur Ehr und der Wahrheit zu steuer, bescheint und bezeuget

Den 12. Augusti 1742.

S a m u e l S y b o l d , Pfarrer
zu Groß-Höchstetten.

Urteil (R.-M. 176. 13. 9bris 1742): „Aus dem Verhör und Bericht des Geistlichen geht hervor, „dass er das im verwichenen August zu Grosshöchstetten verbronnene Hauß in Brand gesteckt, wie aber sowohl aus seiner Verantwortung, als der von dem h. Geistlichen über seine Gemüthsbeschaffenheit vorgenommene Prüfung genugsam erhälet, daß er ganz Thumm, und nit im stand das Gute von dem Bösen zu unterscheiden, als haben Ihr Gdn. in erwegung diser sonst betrübten Umständen das Examen für vollkommen angesehen und solchem nach über ihne dero erkanntnuß ausfällen wollen, gestalten Mgh. seinethalb erkennt, daß er, Peter Stuki, als ein Tummer doch aber mit vieler Bosheit angefüllter Mensch in Sicherheit gesetzt werden solle, also daß sie das Beste zu sein erachtet, denselben für immerdar ins Schallenwerk übergeben zu lassen.

Zedel an Hr. Inspector des Schallenhauses. Ihme dessen berichten . . .

Mit Befelch, ihme mit dem ring zu empfahe, an karren anschmiden und waker zur Arbeit anzustrengen, worbei Ihr Gn. Intention dahin geht, daß bei seinem eintritt er mit dem prügel empfangen, mithin dise straf die ersten 3 wochen

lang täglich einmahl an ihme exequiert werde, doch also, daß jehweilen er erinnert werde, daß wegen deß abgebrannten Hauses er diese wohlverdiente straf ihme zugezogen. Uebri-gens solle er ihne jehweilen also wohlverwahrt aufbehalten, daß seiner evasion halb nichts zu besorgen

Eine Schatzgräbergeschichte im 18. Jahrhundert (1741).

Ulrich Brechbühl war aus holländischen Diensten zurück-gekehrt und hielt sich seit einiger Zeit zu Kallnach und da-herum im Amt Aarberg auf und übte seinen Beruf als Bruch-schneider aus. Er hatte in jener Gegend mehrere Patienten.

Jakob Ringeisen von Erlenbach, zirka 40 Jahre alt und verheiratet, aber ohne Kinder, der einige Jahre bei Herrn Major Schmalz und Bauherr Bucher zu Holligen gedient, kannte unsern Brechbühl. Sie hatten vor etwa zwei Jahren im Solothurnbiet miteinander Schätze gesucht und solchen nachgraben wollen.

Im Sommer 1741 trafen sich diese beiden in Bern, tran-ken in einem Kellerhals. Im Laufe des Gesprächs verdeutete Brechbühl dem Ringeisen, er wisse einen Schatz, wenn er dabei sei, wollen sie ihn heben. In Dedlingen ¹⁾ habe er einen Bauern zu doktern, in dessen Erdreich sich der Schatz be-finde.

Am nächsten Sonntag machen die zwei sich auf nach Särisweil, ²⁾ treffen im Wirtshaus den Bauern Bendicht Beu-tiger. Dieser war durch finanzielle Schwierigkeiten für eine leichte Art zu Mitteln zu kommen sehr empfänglich gewor-den und die beiden verstanden es, ihn im Wirtshaus recht kirre zu machen. Miteinander gingen nun die drei abends nach Dedlingen.

Brechbühl erklärte dem Beutiger, er könne den Schatz nicht heben, er habe denn 101 R in Geld für die Armen. Beu-tiger stellte in Aussicht, das Geld zu beschaffen. Nun gingen alle drei in die Matte, wo sich der Schatz befinden sollte. Ringeisen beschüttete den Platz mit einem Gütterlein voll

¹⁾ Detlingen.

²⁾ Gemeinde Wohlen.

Wasser. Nachher betete er auf Geheiss des Brechbühl das Unser Vater. Brechbühl rief den Geist und sagte zu demselben: Estoribus, Ropax und weitere lateinische Worte. Der Geist antwortete, der Schatz sei nicht zu bekommen, man habe denn 101 ₰ in Geld für die Armen. Nun fasste Ringeisen von der Erde, unter welcher der Schatz liegen sollte, in einen Kübel und sie trugen diesen in Beutigers Haus. Hier machten sie zwei gleiche Säcklein, füllten sie mit der Erde, verlangten vom Bauer einen Laib Brot, drei Eier und die 101 ₰ in Geld. Das alles gab dieser. Das Geld wurde in eines der Säcklein gesteckt. Der Laib Brot samt den Eiern und ein Säbel und das eine Säcklein, in welchem das Geld sein sollte, wurde in einen Trog gelegt. Dieser mit dem Schlüssel abgeschlossen und dem Bauer verboten, vor Ablauf von 24 Stunden über den Trog zu gehen, da sonst alles vergebens sein würde. Früh morgens machten sich die Hallunken davon, kamen bis Schüpfen,¹⁾ im Wirtshaus teilten sie den Raub. Ringeisen erhielt 13 Kreuzer. Von hier zogen sie nach Schüpberg,²⁾ kehrten wieder ein. Brechbühl berauschte sich. Beutiger holte sie ein.

Was nun folgt, gehört eigentlich nicht mehr unter diesen Titel, wohl aber zur Geschichte.

Die beiden wurden gefänglich eingezogen, da Beutiger sie wegen Diebstahl verklagt hatte, und verhört. Vom Rat wurde erkannt:

Dass das entwendete Geld seinem proprietario, dem Beutiger, solle zugestellt, er (*Brechbühl*) aber wegen vielen Verbrechen für Lebenslang und eidtlich von Ihro Gn. Städt und Landen verwiesen werden.

Betreffend *Ringeisen*, der verführt worden, aber die empfangenen 13 Kreuzer alsobald wieder zugestellt, haben Ihro Gnaden erkennt:

Dass neben Abtrag der Kösten, er (*Ringeisen*) vor den Herren des oberen Chorgerichts eine kräftige Remonstranz empfangen und ermahnt werden solle, künftig dergleichen sich zu müssigen, sonst er härter würde gestraft werden.

¹⁾ Amt Aarberg.

²⁾ Gemeinde Schüpfen.

Teure Heilung eines Viehprestens (1741).

Im Sommer 1740 war zu Sariswil und Uettlingen für mehr als 600 fl Vieh gefallen. Die Einwohner dieser Orte und der Dörfer ringsum hatten sämtliche Viehdoktoren zusammenberufen. Als alle Mittel nichts halfen, beschickten sie einen gewissen Fröhlich von Interlaken. Ob derselbe hat helfen können, ist nicht bekannt. Immerhin scheint er einen gewissen Ruf genossen zu haben; vielleicht wirkte hiebei seine Stellung mit, denn in dem Verhör erscheint er als Lieutenant von Interlaken. Auch hat ihn ein Jakob König von Wohlen-dorf dem Kläger Speicher empfohlen, der sagte, Fröhlich habe in dergleichen Fällen, wie ihn bedrücke, helfen können. Dieser Hans Speicher von Basel war zu Schlieren niedergelassen und waren ihm etliche Stücke Vieh gefallen; er war in grosser Not.

Im Bund war ein Georg Moser, der Stadtbott von Thun. Er war unter Junker Landvogt von Bonstetten Klosterbeck in Interlaken gewesen; daher kannte er den Fröhlich, der öfters in das Kloster gekommen. Damals war der Fröhlich ein Krämer, auch Lieutenant und galt als wohlbemittelt. In Thun wollen die beiden keinen genauern Umgang miteinander gehabt haben.

Nun kam der Bruder des Hans Speicher den 22. August nach Thun. Einen Viehdoktor zu suchen, wollte er ins Oberland. Moser erfuhr, dass er dem Heinrich Fröhlich in Interlaken nachfrage und sage, er müsse diesen haben, es möge kosten was es wolle. Er (Moser) empfahl ihm den Joseph Röthlisberger von Hilterfingen. Der Speicher wollte durchaus den Fröhlich haben. Dieser arbeitete seit etwelchen Jahren in den Kristallgruben an der Grimsel. Speicher verlangte, dass man ihm einen Expressen schicke, ihn zu veranlassen, herunter zu kommen. Als ihn Moser erfragt, habe Fröhlich erklärt, er gehe gegenwärtig nicht gern aus dem Bergwerk, sie haben eine gute Ader gefunden und könnte ihm seine Abwesenheit wohl 100 Thaler Schaden verursachen. Endlich aber kam er doch herunter, weil Speicher den Moser gar inständig gebeten, den Fröhlich nach Schlieren zu brin-

gen. Angekommen wurden sie bewirtet und übernachteten bei Speicher. Tags hernach führte sie der Bauer in den Stall. Der Fröhlich blieb allein zurück. Er hatte Mittel zum Räuchern bei sich. Also räucherte er den Stall aus. Segnereien seien keine vorgegangen, wohl aber habe Fröhlich Gott gebeten, den Segen zu seinen Mitteln zu geben; selbige bestehen übrigens nur in Kräutern.

Der Moser fügt noch bei, der Fröhlich sei dann in die Küche gekommen, wo die andern offenbar gewartet hatten, dann gingen sie mit einander in ein „Weidlin“. Der Fröhlich ging voraus und Moser hat ihn nichts machen gesehen. Speicher erzählt hievon nichts.

Hierauf wurde gefrühstückt und unsere zwei Cumpanen machten sich reisefertig. Der Bauer erhielt auf Befragen die Zusicherung, die Sache sei jetzt wieder gut und er dürfe wieder Vieh kaufen; sollte wieder etwas passieren, solle man ihn (Fröhlich) nur beschicken, er wolle alsbald kommen.

Nun fragte Speicher nach der Schuldigkeit und Fröhlich stellte keine Forderung. Der Moser begann jetzt seine eigentliche Rolle zu spielen. Er sagte, wenn in Fröhlichs Abwesenheit eine gute Ader zum Vorschein komme, könnte ihm wohl ein Schaden von 100 Thaler entstehen, er solle ihn also ehrlich belohnen, dass er nichts zu klagen habe.

Unser Speicher rückt mit Ach und Krach mit den 100 Thalern auf. Moser erhält von Fröhlich bei 4 Kronen, seine Frau 40 Batzen und jedes Meitli einen halben Cronthaler.

Von Speicher hatte er zwei Kronen Trinkgeld bekommen. Speicher verklagte die Beiden wegen Betrug.

Als der Untersuchungsrichter Speicher fragte, ob er nicht vor dem Fröhlich und Moser gejammert, ihnen so viel Geld zu geben, antwortete er: Ja, aber nur bei sich selbst.

Das Urteil ging dahin:

Actum 30. Xbris 1741.

„Da das Geld restituiert und Fröhlich und Moser ziemlich lang in der Gefangenschaft gesessen, werden sie gegen Abtrag der Kosten liberirt; sowohl Speicher als Fröhlich, der einte zu Köniz, der andere zu Interlaken, vor dasigen Chorgerichten die gemessenen Censuren empfangen sollen.“

Hans Speicher hat sich mit Beräucherung des Stalls und vermutlichen Segnereien verführen lassen, also daß diese Pursch ihn um 100 Cronen gebracht, die aber restituirt worden sind. Wie nun dergleichen Sachen das Menigl. bekannt Meyen-Mandat und Chorgerichtssatzung ernstlich verboten und dieser Speicher durch seine Leichtgläubigkeit sich strafwürdig gemacht, wurde ihm vor Chorgericht das Missfallen bezeugt und er ermahnt, vor dergleichen unerlaubten Dingen sich künftig zu hüten, damit er nicht in mehrere Straf falle.

Fröhlich, der 30 Tage in Gefangenschaft gewesen, wurde zu Interlaken vom Chorgericht kräftig censuriert mit Bedrohung, dass, falls er in künftigen Zeiten sich dergleichen abergläubischen Sachen nicht müßige, Mhh. ihn schärfer ansehen würden.

Falscher Polizist.

Anthoni Hassler von Aeschi, Amts Frutigen, etwa 25 Jahre alt, hat sich von selbst als ein Patrouilleur, Spion oder Inspector der hiesigen Maréchaussé aufgeworfen. Von Beruf war er ein Schaubhütler, hat aber vom May bis vor drei Wochen in Herrn Wagners Turbenmoos gearbeitet.

Mit seiner Bildung ist es nicht weit her; er kann nur Gedrucktes lesen.

Mit Uniform und Waffen angetan im Land herum zu streichen, lockte ihn.

Zur Zeit machten sich die herumziehenden Kessler das Leben sauer, und so verschaffte er sich ein Kesslerpatent, das ihm eines Kesslers Weib mit Einwilligung ihres Mannes abgetreten. Mit demselben versehen, wollte er Kessler den Herren Amtleuten einliefern und hoffte für jeden Gefangenen 2—3 fl zu erhalten.

Den Soldatenrock, der ihm das nötige Ansehen geben sollte, hatte er schon im Frühjahr gekauft. Das fusil hatte er vom Patrouilleur Bendicht Messerli dings um 80 Batzen, die Pistolen gegen ein Neu-Testament und den Hirschfänger von dem Profosen zu Bümplitz entlehnt.

So wohlbewehrt zog er als Patrouilleur von Schwarzenburg über Aeschi, Thun, Wattenwil nach Bern. Ehe er in die

Stadt kam, habe er, nach seiner Aussage, das Gewehr bei der Ladenwand gelassen. Lange dauerte die Freude nicht mehr. Er wurde von ächten Maréchaussés gefangen. Gerade glimpflich fassten sie ihn nicht an. Auf Befragen, ob er nicht bösen Bescheid gegeben und sich gewehrt, als man ihn anhero bringen wollen, gab er zur Antwort, er habe nicht viel gesagt, dennoch haben die Patrouilleurs ihn grad zu Boden und von Sinnen geschlagen.

Nach des Kefi-Knechts Bericht ist dieser Mensch in der Gefangenschaft mit der fallenden Sucht überfallen worden und soll ein Bruder sein deß sich verndrigen Jahres in dem Könizberg erdrosselten David Haßlers.

Actum 26. Juli 1743.

Urteil: Ist für ein Jahr in das Schallenwerk erkannt worden.

D. 1. Aug. 1743.

Ein passloser Musikant.

Joh. Kaspar Schlothauer ist ein Mann von 35 Jahren, ein privilegierter Musikant, seit zwei Jahren pensionierter Stadttrompeter in Strassburg, vor vier Monaten mit Urlaub dort weggegangen. Am 20. Oktober 1739 wird er verhört, da er auf Befehl der h. Sanitätsräten incarceriert worden, weil er ohne Pass betroffen.

Von Strassburg war er direkt nach Basel gezogen. Einen Pass hatte er nicht. Als Musikanten und Trompeter liess man ihn frei passieren. In Basel blieb er bei 8 Wochen, besuchte das Musikkollegium und unterwies auch Scholaren. Dann zog er nach Solothurn, hielt sich hier etliche Tage auf und musizierte auch am Hof. — Einen Pass hatte niemand verlangt und er hatte nicht geglaubt, einen solchen nötig zu haben. Von Solothurn verreiste er mit drei andern Musikanten nach Neuenburg. Hier und dort musizierten sie auf den Landgütern. Seine Kameraden hatten einen Pass in Neuenburg genommen; ob sein Name auch darin gestanden, weiss er nicht. Von hier zogen sie gegen Aubonne. Hierwärts dieses Ortes wurden sie von einem Offizier engagiert und musizierten.

Von Aubonne wanderten sie nach Genf, wo er die Ehre hatte, Ihrer Durchlaucht von Anhalt die Referenz zu machen und zu musizieren. Hier blieb er bei 14 Tagen, da er von seiner Durchlaucht aufgehalten wurde. Seine Kameraden verreisen einige Tage balder. Ohne Pass kam er über Aubonne, Morsee nach Lausanne. Ueberall liess man ihn als einen Musikanten frei passieren ohne Pass.

Drei Stund von hier wurde er von einer Schiltwach aufgehalten und durfte die „Brügg“ nicht passieren, wurde ohnweit da zum Herrn Amtmann gewiesen, von dem er den Durchmarsch nicht erhalten konnte. Er wartete bis gegen Abend und konnte sich vermittelst etlicher Weinwagen durchschleichen. Am Samstag Abend hat er ohnweit der Stadt in einem Wirtshaus übernachtet und ist am Sonntag Morgen mit den Kirchleuten in die Stadt gekommen, und hat beim Bären logiert. Montags gegen Abend kam ein Sergent dahin und fragte ihn, ob er einen Pass habe. Da er das verneint, kam bald ein anderer Herr und nach einigem Examen wurde er in die Prison geführt.

Die Verhaftung war im Auftrage des Sanitätsrates geschehen.

Um die Einschleppung ansteckender Krankheiten unter Mensch und Vieh zu verhindern, mussten eintretende fremde Personen mit einem Pass, wenn sie aus Gegenden mit Seuchen unter Mensch oder Vieh, auch mit Gesundheitsscheinen versehen sein. 1739 im Sommer hatte die Pest in Ungarn gar schrecklich gewüthet.

Das weitere besagen folgende Stellen des Rats-Manuals:

R.-M. 16. Nov. 1739.

Zedel an Herrn Großweibel und Herr Gerichtsschreiber
Ein fremder vagabond auß Hessen gebürtig so ohne Gesundheitsscheinen in die Eidgenossenschaft und bis in hiesige Hauptstadt sich eingeschlichen, sitzt droben in der Gefangenschaft, weßentwegen Ihr Gn. Befehl an Sie lange, vor allem aus diesen Kerl in der Gefangenschaft von andern Menschen separirt ze halten, weil er lang keine Speiß genoß, fürderlich mit Nahrung ihn zu versorgen, demnach dan, woher er

komme, wie er ins Land sich practiciert und was sonst etwan nöthig erforderlichenmaßen zu examinieren und das herauß kommende Mngh. den Bericht abzustatten.

R.-M. 19. Nov. 1739.

Zedel an Hr. Großweibel und Hr. Gerichtschreiber., weilen Joh. Kaspar Schlothauer von Schmalkaden in Hessen als ein Musikant durch Basel, Solothurn und Neuenburg hinauf ins Land gelassen worden, ohne daß man ihm auf dieser ganzen route einen Paß geforderet, Haben Ihre Gn. in gnädiger Consideration dessen Ihnen befehlen wollen, diesen Musikant von hier fort und aus dem Land zu weisen mit betrohen, daß auf Wiedersehen Ihme nicht mehr würde verschonet werden.

Zu Hallers Berufung nach Berlin.

Mitgeteilt von W. F. von Mülinen.



Im Jahre 1736 war Albrecht von Haller an die neu gegründete Universität von Göttingen berufen worden. Es ist bekannt, zu welchem Weltruf der Gelehrsamkeit er dort gelangte. Oxford und Utrecht versuchten, ihn für sich zu gewinnen. Friedrich der Grosse wünschte nicht weniger, ihn nach Berlin zu ziehen.

Im September 1749 wurde Haller zum Mitglied der preussischen Akademie der Wissenschaften ernannt, und der junge König gab ihrem Präsidenten Maupertuis freie Hand, mit Haller zu unterhandeln. In Hallers Briefwechsel sind sechs Briefe verzeichnet, die Maupertuis zu jener Zeit an Haller richtete. Leider sind sie nicht alle mehr in der Sammlung: Vor ungefähr fünfzig oder sechzig Jahren sind sie entwendet worden. Einer von ihnen ist in den Besitz des Herrn Henri Fatio in Genf gelangt, der so freundlich war, mir eine Copie zuzustellen und ihre Veröffentlichung zu erlauben.